



Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Fachbereich:	Zentrale Dienste/Finanzen
Sachgebiet:	Zentrale Dienste
Dienstort:	Berliner Str. 1
Postanschrift:	Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Bearbeiter:	Frau Dieck
Unser Zeichen:	
Telefondurchwahl:	03337 / 4599 – 31
Ihr Zeichen:	
E-Mail:	dieck@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon:	03337 / 4599-0
Fax:	03337 / 4599 - 42
Biesenthal,	06.12.2022

Geplante Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets

Sehr geehrte Eltern,

den Berichterstattungen in den Medien ist derzeit zu entnehmen, dass im Land Brandenburg eine kurzfristige Änderung des Kita-Gesetzes erfolgen soll. Zielsetzung ist hierbei, Sie als Eltern bei den Beiträgen zur Kindertagesbetreuung deutlich zu entlasten.

Die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) und der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) sollen voraussichtlich am 16. Dezember 2022 durch den Landtag des Landes Brandenburg verabschiedet werden.

Die neuen Regelungen sollen zum **1. Januar 2023** wirksam werden.

Beabsichtigt sind folgende Regelungsinhalte:

Die bisherige Beitragsfreiheit von Sozialtransferleistungsempfängern und Geringverdienenden bis 20.000,- Euro gilt weiter, d.h. Personensorgeberechtigte, die

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten oder
- Geringverdienende (Jahreshaushaltsnettoeinkommen bis 20.000 Euro) sind,

müssen weiterhin keinen Elternbeitrag zahlen.

Zur weiteren Entlastung sollen zusätzlich auch die Personensorgeberechtigten beitragsfrei werden, die über ein geringeres Elterneinkommen bis 35.000 Euro netto im Jahr verfügen.

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE



Zusätzlich sollen Elternbeitragsgrenzen ab einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen über 35.000 Euro bis 55.000 Euro eingeführt werden. Die Elternbeitragsgrenzen sollen Anwendung finden, soweit nicht bereits eine Beitragsfreiheit nach anderen Vorschriften besteht.

Eine tatsächliche verwaltungsinterne Umsetzung und damit die individuelle neue Bescheidung, kann erst nach der Beschlussfassung im Landtag erfolgen.

Aufgrund der kurzfristigen Gesetzes-Änderung ist beabsichtigt, im Januar 2023 keine Elternbeiträge einzuziehen, um notwendige Überbelastungen Ihrerseits zu umgehen. Sobald die neuen Regelungen im System eingepflegt worden sind, erhalten Sie neue Bescheide und die Beitragserhebung für Januar erfolgt mit dem Februar-Beitrag zum 15.02.2023.

Sollten sich zu den vorgenannten Informationen Fragen oder Hinweise ihrerseits ergeben, kontaktieren Sie uns bitte. Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen Frau Braun, SB Kita, Tel.-Nr. 03337/459914 bzw. Frau Dieck, SB Beiträge/Schulen, Tel.-Nr. 03337/459931 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned to the right of the text 'Im Auftrag'.

Dieck
SB Beiträge / Schulen